

Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat

betreffend Provisorischer Fussgängerstreifen Rothausstrasse Muttenz

2025/534

vom 4. Mai 2026

1. Ausgangslage

Aufgrund von Bauarbeiten in Muttenz reichte Landrätin Anita Biedert-Vogt am 13. Juni 2024 ein Postulat zum Thema eines provisorischen Fussgängerstreifens an der dortigen Rothausstrasse ein. Für die Baustelle wurde die Tramlinie 14 vom 19. April bis zum 22. September 2024 durch Busse ersetzt, die zwischen Aeschenplatz und Pratteln Schlossstrasse verkehrten. Im Bereich der provisorischen Bushaltestelle Rothausstrasse sehe sich die Bevölkerung mit einer anspruchsvollen Verkehrssituation konfrontiert, schrieb die Postulantin. Fussgängerinnen und Fussgänger müssten vier Fahrspuren überqueren, um die Haltestelle zu erreichen oder die Strassenseite zu wechseln, ohne dass ein Fussgängerstreifen vorhanden sei, was insbesondere für ältere Menschen sowie für Personen mit eingeschränkter Mobilität als sicherheitskritisch beurteilt werde. Mit der Überweisung des Vorstosses wurde der Regierungsrat daher beauftragt, zu prüfen, ob zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ein provisorischer Fussgängerstreifen eingerichtet werden könnte.

In seiner Stellungnahme hält der Regierungsrat fest, dass sämtliche provisorischen Bushaltestellen des Trammersatzes 2024 sorgfältig geprüft wurden. Dies gelte auch für die Haltestelle auf der Prattelerstrasse westlich des Knotens Rothausstrasse, deren Standort bewusst unter Berücksichtigung der bestehenden Fussgängerführung gewählt worden sei. In rund 90 Metern Entfernung befinde sich eine gut erschlossene Fussgängerunterführung zu der bestehende, vortrittsberechtigete Querungsmöglichkeiten führen.

Für den Trammersatzbetrieb im Jahr 2025 wurde die Situation erneut überprüft, hält der Regierungsrat fest. Dabei zeigte sich, dass sich die Haltestelle grundsätzlich bewährt hatte, jedoch Rückmeldungen aus der Bevölkerung auf Verbesserungsbedarf bei den Fusswegverbindungen hinwiesen. Insbesondere wurde westlich der Rothausstrasse eine zusätzliche Querungsmöglichkeit angeregt. In der Folge wurde für den Betrieb 2025 eine ergänzende Massnahme umgesetzt: Rund 50 Meter westlich der Bushaltestelle wurde ein temporärer Fussgängerstreifen mit provisorischer Lichtsignalanlage eingerichtet. Diese Massnahme dient der Verbesserung der Erreichbarkeit der Haltestelle, reduziert Umwege und erhöht insbesondere für geh- und sehbehinderte Personen die Sicherheit. Damit werde dem Anliegen des Postulats Rechnung getragen.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission befasste sich an ihrer Sitzung vom 2. Februar 2026 mit der Vorlage, dies in Anwesenheit von Sicherheitsdirektorin Kathrin Schweizer und Angela Weirich, Generalsekretärin der Sicherheitsdirektion. Christian Egeler, Chef Verkehrspolizei Basel-Landschaft, hat die Vorlage vorgestellt.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Direktion informierte, dass die Forderung des Postulats umgesetzt wurde. Weil die Baustelle mittlerweile jedoch abgeschlossen sei, wurde der provisorische Fussgängerübergang wieder abgebaut. Die Kommission zeigte sich mit der Beantwortung des Postulats zufrieden, so dass die Vorlage zu keiner weiteren Diskussion führte. Ein Kommissionsmitglied betonte, dass sich die Bevölkerung mit der Umsetzung des Anliegens ernst genommen fühle.

3. Beschluss der Kommission

://: Die Kommission beschliesst mit 13:0 Stimmen, das Postulat «Provisorischer Fussgängerstreifen Rothausstrasse Muttenz» abzuschreiben.

04.05.2026 / tvr

Justiz- und Sicherheitskommission

Dominique Erhart, Präsident